

7. Aufenthaltswitz: Niederlassungserlaubnis (unbefristete Aufenthaltserlaubnis)

Für die erstmalige Erteilung einer Niederlassungserlaubnis

Bitte informieren Sie sich zunächst vor Antragstellung bei der/dem für Sie [zuständige/n Sachbearbeiter/in](#), um eine individuelle Beratung der in Frage kommenden Rechtsgrundlage gewährleisten zu können und Ihnen gegebenenfalls die sonst durch die Antragstellung anfallende Verwaltungsgebühren ersparen zu können.

Für den Übertrag einer Niederlassungserlaubnis aufgrund eines neuen Reisepasses siehe Merkblatt „Aufenthaltswitz: Übertrag eines Aufenthaltstitels aufgrund eines neu ausgestellten Reisepasses“.